

IHK-Leistungen für das Dienst- leistungsgewerbe



IHK-Leistungen für das Dienstleistungsgewerbe

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel ist Partner der Wirtschaft. Sie vertritt die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft und setzt sich für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die Aufgaben der IHK lassen sich grob in hoheitliche Tätigkeiten sowie in ein breites Dienstleistungsangebot für die Unternehmen unterteilen. Beide Bereiche werden in Selbstverwaltung der Wirtschaft, also von der Wirtschaft für die Wirtschaft erledigt: schnell und kostengünstig.

Die hoheitlichen Aufgaben wurden der IHK vom Staat übertragen. Hierzu gehören beispielsweise die gesamte Berufsbildung, die Bestellung von Sachverständigen, die Ausstellung von Außenwirtschaftspapieren oder die Durchführung von Fachkündprüfungen. Daneben bietet die IHK sehr viele Dienstleistungen für Unternehmen an. Beratung in Fragen der Aus- und Weiterbildung, des Umweltschutzes oder des Exports sind ebenso selbstverständlich wie betriebswirtschaftliche Hilfestellungen oder Auskünfte in Sachen Wettbewerbs- und Firmenrecht. Auch die Unterstützung angehender Unternehmer bei der Existenzgründung oder der Übernahme einer bestehenden Firma gehört zum Dienstleistungsangebot der IHK.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Dienstleistungsunternehmen hat in Deutschland in der Vergangenheit deutlich zugenommen. Auch in Schleswig-Holstein gilt dieser breite und vielseitige Wirtschaftsbereich als der Wachstumssektor schlechthin, in dem bereits heute die meisten neuen Arbeitsplätze entstehen.

Das Spektrum der gewerblichen Dienstleister, die in der IHK Mitglied sind, ist außerordentlich breit gefächert. Ob Werbung oder Multimedia, betriebswirtschaftliche oder technische Beratung, EDV oder Konstruktion, Pflegeleistung oder Freizeitwirtschaft, Gebäudeverwaltung oder Gebäudereinigung, Versicherungsvermittlung oder Finanzberatung, Solarium oder Segelschule – IHK-zugehörige Dienstleistungsbetriebe leisten in all diesen Bereichen Arbeit, die für unsere Volkswirtschaft unverzichtbar ist. Neben unterschiedlichen branchenspezifischen Problemen in diesem Sektor gibt es auch eine Reihe übereinstimmender Themengebiete und gemeinsamer Chancen. Durch eine Vielzahl von Aktivitäten versuchen wir, die Entwicklung des Dienstleistungssektors zu fördern und den Weg zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft zu ebnen.

Beispiele für die IHK-Arbeit in diesem Bereich sind:

Handelspolitik

- ❑ Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen
- ❑ Mitgestaltung von wirtschafts- und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, die die Entwicklung des Dienstleistungssektors fördern (z. B. Abbau und Verhinderung berufs- und gewerberechtlicher Hemmnisse, Beschleunigung und Vereinfachung administrativer Vorgänge)
- ❑ Deregulierung der Dienstleistungsmärkte sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene (z. B. Telekommunikation, Finanzdienstleistungen)
- ❑ Aufbau von Firmennetzen für die verschiedenen Dienstleistungssparten im Ostseeraum
- ❑ Eintreten für die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und die Auslagerung bislang öffentlicher Dienstleistungen in die Privatwirtschaft
- ❑ Initiativen zur Förderung und Entwicklung regionaler Dienstleistungszentren (z. B. Flächenvorsorge, Aufzeigen von Outsourcing-Potenzialen usw.)
- ❑ Schaffung neuer Berufsbilder und Qualifizierungsmöglichkeiten

Weil Industrie- und Handelskammern die Interessen des Dienstleistungssektors branchenübergreifend ausgleichend wahrnehmen können, wird unser Rat von den politischen Entscheidungsträgern sehr ernst genommen.

Existenzgründung

Wer sich im Dienstleistungsgewerbe selbstständig machen will, wird von der IHK umfassend und kostenlos beraten. Die IHK hat langjährige Erfahrung in der Beratung bei Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen. Das Angebot für den Gründungsbereich ruht auf zwei Säulen: die IHK-Basisinformation und die individuelle IHK-Gründungsberatung. Neben Beratung, Information, Unterstützung bei Fragen zu Vorschriften, zum Konzept, zur Finanzierung und zu öffentlichen Förderprogrammen ist die IHK Ansprechpartner für die Abgabe von fachlichen Stellungnahmen gegenüber Förderbanken und Arbeitsagenturen. Insbesondere für die Beratung von Gründungskonzepten stehen Beraterinnen und Berater der IHK zur Verfügung.

Börsen- und Informationspools

Kontinuierlicher Ausbau und Aktualität der Internet-Angebote ist integraler Bestandteil des IHK-Services für Mitgliedsunternehmen des Handels. Das

umfangreiche, kostenlose Online-Angebot unter www.ihk-schleswig-holstein.de umfasst unter anderem zusätzliche Bereiche wie die

- ❑ Unternehmensnachfolge- und Existenzgründungsbörse »nexus-change«
www.nexus-change.org
- ❑ interaktive Online-Lösung für Existenzgründungen »IHK-Mentor«
www.ihk-mentor.de
- ❑ die »Kooperationsbörse« zur Anbahnung von Geschäftskontakten
www.kooperationsboerse.ihk.de

Die Börsen erscheinen zugleich im IHK-Magazin »wirtschaft«.

Darüber hinaus steht die IHK mit weiteren speziellen Datenbanken zur Verfügung. Hierzu gehören das Firmeninformationssystem (FIS), das Umweltfirmen-Informationssystem UMFIS www.umfis.de, das Weiterbildungsinformationssystem WIS www.wis.ihk.de und das e-trade-center, die Kooperationsbörse für internationale Geschäftskontakte www.e-trade-center.de

Finanzierungshilfen

Die Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, des Bundes und Schleswig-Holsteins sind vielfältig, nicht immer leicht durchschaubar und zum Teil auch kombinier-

bar. Wir beraten über die laufenden Förderprogramme und ihre Konditionen. Auch bestimmte Anträge auf Fördermittel werden von uns begutachtet. Diese Gutachten werden den Stellen zugeleitet, die die Fördermittel gewähren. Zu den Finanzierungshilfen gehören beispielsweise:

- ❑ Zuschüsse zur Unternehmensberatung sowie zum Gründercoaching
- ❑ Investitionszuschüsse
- ❑ Gründungszuschüsse der Arbeitsagenturen
- ❑ Gründungs- und Mittelstandsdarlehen der KfW
- ❑ Kapitalbeteiligungen

Zu geringe Eigenkapitalquoten sind für Existenzgründer und die mittelständischen Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes ein großes Problem. Zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung müssen Kredite aufgenommen werden, die es in der Regel nur gegen Sicherheiten gibt. Bund und Länder gewähren Bürgschaften zur Besicherung von Krediten. Die IHK zu Kiel begutachtet diese Bürgschaftsanträge und ist in den Gremien der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein für die Bürgschaftsvergabe vertreten.

Betriebswirtschaftliche Hilfestellung

Auf der Höhe der Entwicklung zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung, um in den sich wandelnden Märkten bestehen zu können. Betriebswirtschaftlichen Umfeldinformationen misst die IHK daher einen hohen Stellenwert bei. Die IHK bietet Situations- und Entwicklungsgespräche an und informiert u. a. über:

- Betriebswirtschaftliche Vergleichszahlen
- Statistische Kennziffern zur Beurteilung des Standortes
- Informationen über Markttendenzen
- Fachmessen und Ausstellungen
- Konjunkturanalysen
- Regionale Strukturdaten und Statistiken

Berufsbildung

Die dynamische Weiterentwicklung der bereits bestehenden und das Entstehen neuer Dienstleistungen erfordert neue Qualifikationsprofile. Die IHK wirkt an der Überarbeitung und Entwicklung dieser Profile mit (z. B. Neuordnung der Ausbildung zum Versicherungskaufmann, Mediengestalter, Werbe- und Mediovorlagenhersteller, neue Ausbildungsberufe im Be-

reich der Informationstechnik). Darüber hinaus prüft die IHK zum Beispiel die persönliche, fachliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder. Wir stellen fest, ob und in welchen Berufen in einem Betrieb ausgebildet werden darf. Kann ein Unternehmer nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln, helfen wir und stellen Kontakte zu geeigneten Kooperationspartnern her.

Eine erfolgreiche Ausbildung endet mit der bestandenen IHK-Abschlussprüfung und setzt die Teilnahme an einer Zwischenprüfung voraus. Zur Durchführung der Prüfung werden paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse durch die IHK eingesetzt. Wir organisieren diese Prüfungen und regeln die Zulassung. Bei bestehenden Unstimmigkeiten im Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildendem muss vor Einschaltung der Arbeitsgerichte die Schlichtungsstelle der IHK angerufen werden.

Weiterbildung

Der rasche wirtschaftliche Strukturwandel von heute unterstreicht: Wir müssen lebenslang lernen. Durch vielfältige Weiterbildungsveranstaltungen trägt die IHK maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des Dienstleistungsgewerbes im IHK-Bezirk zu erhalten und zu

kräftigen. IHK-Weiterbildung wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) an verschiedenen Standorten angeboten. Dort wird eine breite Palette von Weiterbildungsprüfungen abgenommen, die zu anerkannten Abschlüssen führen und sich in Personalentwicklungskonzepte einbetten lassen. Leistungsstärkere junge Menschen können in einem ersten Schritt durch Fachwirt-/Fachkaufleute-Prüfungen oder durch Meister-/Fachmeister-Abschlüsse qualifiziert werden und in einem zweiten Schritt den Titel »Betriebswirt (IHK)« erwerben. Für Dienstleistungsbetriebe sind u. a. folgende Lehrgänge mit IHK-Prüfung vorgesehen:

- Immobilienfachwirt/-in, Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen sowie Fachwirt/-in für Finanzberatung
- Versicherungsfachwirt/-in
- Personalfachkaufmann/-frau
- Fachkaufmann/-frau für betriebliche Altersvorsorge
- Bankfachwirt/-in

Sich ändernde Aufgaben erfordern neue Qualifikationen. Mitarbeiter müssen für neue Anforderungen kontinuierlich fit gemacht werden. Wir realisieren als Partner der Wirtschaft praxisbezogene Konzepte.

Neben den Lehrgängen bietet die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein auch eine Vielzahl von Seminaren zum Beispiel zu Mitarbeiterführung, Rechnungswesen, kundenorientiertem Telefonmarketing, Zeitmanagement und Fremdsprachen. Hinzu kommt die Weiterbildungsberatung und -information für Betriebe und Mitarbeiter.

Zur Verbesserung der Transparenz des Weiterbildungsangebotes haben die Industrie- und Handelskammern das Weiterbildungsinformationssystem (WIS) eingerichtet. Es enthält Weiterbildungsangebote, Dozenten und Trainer. Zugriff auf das WIS besteht über das Internet: www.wis.ihk.de

Zurückstellung vom Wehrdienst
Die Einberufung von Familienangehörigen oder anderen Mitarbeitern zum Wehrdienst kann – zum Beispiel aus saisonalen Gründen – mitunter von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes nicht verkräftet werden. Die IHK wird jährlich von Wehersatzbehörden bei einer Vielzahl von Anträgen auf Zurückstellung vom Wehrdienst gehört.

Wettbewerbsrecht

Eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren von Marktwirtschaft ist, dass die Spielregeln des lautereren Wettbewerbs eingehalten werden.

Die IHK geht gegen wettbewerbswidriges Verhalten vor und berät Dienstleistungsunternehmen im Wettbewerbsrecht.

Gewerberecht

Erlaubt ist, was gefällt! Der Satz gilt im Grundsatz auch für Aktivitäten der Dienstleistungsunternehmen. Wir haben Gewerbefreiheit, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Für die Ausübung einiger gewerblicher Dienstleistungen verlangt der Gesetzgeber eine staatliche Erlaubnis. Dies gilt u. a. für

- Baubetreuer/Bauträger
- Bewachungsgewerbe
- Inkassogeschäfte
- Makler
- Pfandhäuser
- Spielhallen
- Versicherungsvermittler
- Versteigerer

Die IHK prüft, ob Gründe vorliegen, die Erteilung der Erlaubnis zu versagen. Dies ist am häufigsten bei persönlicher Unzuverlässigkeit des angehenden Unternehmers der Fall.

Firmenrecht

Das Firmenrecht ist schwerpunktmäßig im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt und dient der Klarheit und Wahrheit im kaufmännischen Geschäftsver-

kehr. Nur wer – wie viele Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes – im Handelsregister als dem »Register der Vollkaufleute« eingetragen ist, darf eine »Firma« führen. Die IHK bearbeitet jährlich etwa 3.000 Handelsregistervorgänge. Ihre Arbeit erstreckt sich auf:

- Information und Beratung der Unternehmen zum Firmenrecht
- Stellungnahmen gegenüber den Amtsgerichten zu Handelsregistereinträgen
- Handelsregisterauskünfte

Außenhandel

Die wachsende internationale Arbeitsteilung und der EU-Binnenmarkt stellen auch an das Dienstleistungsgewerbe erhöhte Anforderungen in Bezug auf außenwirtschaftliche und zollrechtliche Fragen. Antworten hierauf gibt die IHK zu Kiel. Sie bietet zum Beispiel

- Beratung über Bestimmungen im Außenhandel
- Informationen über Zölle und andere Abgaben im Ausland
- Ausstellung von Carnets für Messegut, Berufsausrüstung
- Auslandssprechtage und Länderinformationen

- ❑ Informationen über Bezugsquellen im Ausland
- ❑ Beglaubigung von Außenhandelsdokumenten

Innerstädtischer Verkehr

Ob City-Sperrung oder Parkbeschränkung: Wir schalten uns in die städtische Verkehrsplanung ein, damit die dortigen Dienstleister und Händler für Kunden und Lieferanten erreichbar bleiben. Bei der Erarbeitung innerstädtischer Verkehrskonzepte nehmen wir die Interessen der Wirtschaft wahr und geben entsprechende Stellungnahmen gegenüber den Kommunen ab.

Umweltschutzberatung

Umweltschutz ist heute mehr denn je ein für die Wirtschaft relevantes Thema. Die IHK hält Informationen zu den wesentlichen Umweltschutzbestimmungen vor und ist im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sogar ausdrücklich damit beauftragt worden, den Unternehmen dieses Regelwerk näher zu bringen. Die Mitarbeiter des Geschäftsbereiches Innovation und Umwelt informieren über die jeweils relevanten Verordnungen der Kommunen, des Landes Schleswig-Holstein, des Bundes und der Europäischen Union und stehen Ihnen, wo immer es möglich und erforderlich ist, mit Rat zur Seite.

DIN ISO 9000ff

Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gewinnt für viele Unternehmen auch im Dienstleistungsbereich zunehmend an Bedeutung. Der Begriff »ISO 9000« birgt eine Reihe von Fragen, die gemeinsam mit der IHK geklärt werden können. Wir informieren hierüber und bauen Erfahrungsaustauschgruppen auf, damit interessierte Unternehmen diese Thematik gemeinsam bearbeiten können.

Konjunkturbeobachtung

Wirtschaft und Staat brauchen Daten über die wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage für unternehmerische und wirtschaftspolitische Entscheidungen. Wir befragen in regelmäßigen Abständen die Dienstleistungsunternehmen unseres Bezirks danach, wie sie ihre gegenwärtige und ihre zukünftige Geschäftslage einschätzen. Die hieraus entstehenden Konjunkturberichte beeinflussen die regionale wirtschaftspolitische Tätigkeit der IHK. Die Berichte der Industrie- und Handelskammern werden auch bei der Konjunkturanalyse des Sachverständigenrates, der Deutschen Bundesbank und der Bundesregierung herangezogen.

Statistik

Statistiken besitzen eine große Bedeutung für die Beurteilung eines Standortes, die Einordnung des eigenen Unternehmens oder die Anwendung von Wertsicherungsklauseln in Gewerberaum- und Mietverträgen. Die IHK stellt dem Dienstleistungsgewerbe eine Vielzahl ausgewählter statistischer Kennziffern zur Verfügung.

Messen

Die IHK informiert über alle überregionalen bedeutsamen in- und ausländischen Messen und Ausstellungen. Für Messeunterfahrene verfügen wir über wichtige Ansprechpartner, die beim Messestart beraten. Wir informieren über Messebeteiligungen und deren finanzielle Förderung und stellen den Kontakt zur jeweiligen Messegesellschaft her. Für einzelne Inlandsmessen übernimmt die IHK den Verkauf von Messekarten und -katalogen.

Raumordnung und Bauleitplanung

Ähnlich wie bei Einzelhandelsstandorten ist auch für Dienstleistungszentren der richtige Branchenmix für die Kundenakquisition häufig sehr wichtig. Vor allem die verbraucherorientierten Dienstleistungsbetriebe und Einzelhandelsunternehmen können sich gegenseitig fördern, indem sie einander ergän-

zen und durch ihre Vielfalt den Standort insgesamt aufwerten. Da die IHK zu allen relevanten Vorhaben der Bauleitplanung und der Verkehrsplanung von den Kommunen gehört wird, kann sie sich effektiv für die Ausweisung ausreichender Flächen in verkehrstechnisch günstiger Lage einsetzen. Wir machen uns für die Schaffung leistungsfähiger Dienstleistungszentren stark, in denen Einzelhändler und Dienstleister in attraktiver Kombination nebeneinander existieren können.

Sachverständige

Es ist eine der wichtigsten IHK-Aufgaben, Sachverständige und Probenehmer öffentlich zu bestellen und zu vereidigen, auf deren Sachverstand die Wirtschaft, Gerichte und Private zurückgreifen können. Bewerber um eine öffentliche Bestellung und Vereidigung müssen ihre besondere Sachkunde vor einem Fachgremium unter Beweis stellen. Zusätzlich müssen sie ihre persönliche Zuverlässigkeit durch Referenzen nachweisen. Entsprechendes gilt, wenn das Gesetz von einem Versteigerer besondere Sachkunde verlangt. Im Anschluss daran betreuen wir die Sachverständigen, indem wir sie auf Weiterbildungsmöglichkeiten hinweisen und ihre Tätigkeit überwachen. Wir halten Verzeichnisse der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vor.

Marktplatz für Informationen

Gerade in Bereichen, die einer dynamischen Entwicklung unterworfen sind, ist der Austausch von Informationen und Einschätzungen, der Dialog zwischen Unternehmern wichtig. In Branchentreffs für das Dienstleistungsgewerbe greift die IHK aktuelle Themen wie beispielsweise die Bedeutung von Kredit- und Geldkarten, Qualitätsmanagement, Kundenorientierung und die Änderung der Bewachungsverordnung auf. Wir bieten uns hierbei als Diskussionsforum für Praktiker und Experten an, um zukunftssträngige Themen des Dienstleistungsgewerbes zu erörtern.

Zu guter Letzt

Haben Sie Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutz, mit speziellen Auflagen für ihren Betrieb oder Probleme mit der Entsorgung von Sonderabfall? Benötigen Sie Informationen über EU-Verordnungen, Normen oder Gesetze? Brauchen Sie Adressen von potenziellen Geschäftspartnern? Bei all diesen Fragen stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und schaffen Ihnen auf diese Weise Freiräume für Ihre unternehmerische Tätigkeit. Sollten wir Ihnen einmal nicht direkt weiterhelfen können, so erfahren Sie bei uns die Namen möglicher anderer Ansprechpartner.

Diese Veröffentlichung informiert nur über unsere wichtigsten Arbeitsfelder und soll einen generellen Überblick über IHK-Aufgaben geben. Falls Sie weitere Fragen hierzu haben, schreiben Sie uns, rufen Sie uns an oder nehmen Sie über E-Mail Kontakt zu uns auf. Wir sind jederzeit für Sie da.

IHK-Service online

Das gesamte Servicepaket der IHK zu Kiel, viele Broschüren, Fachinformationen, Links und Formulare gibt es natürlich auch im Internet:

www.ihk-schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Geschäftsbereich Starthilfe und Unternehmensförderung

Geschäftsführer

Björn Ipsen

Telefon: (0431) 5194-206

Telefax: (0431) 5194-565

ipsen@kiel.ihk.de

Verbraucherorientierte Dienstleister

Kredit- und Versicherungsgewerbe; Finanzdienstleister; Immobilienmakler und Hausverwaltungen; Vermietung beweglicher Sachen; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen; Kultur, Sport, Haushaltsnahe Dienstleistungen; Sonstige persönliche Dienstleistungen

Hans-Georg Billmann

Telefon: (0431) 5194-276

Telefax: (0431) 5194-576

billmann@kiel.ihk.de

Unternehmensorientierte Dienstleistungsbetriebe

Architekten- und Ingenieurbüros

Dr. Liane Faltermeier

Telefon: (0431) 51 94-227

faltermeier@kiel.ihk.de

Arbeitsvermittlung, Marktfor- schung, Unternehmensbera- tung, Büroservice

Manfred Duffke

Telefon: (0431) 51 94-266

duffke@kiel.ihk.de

Bewachungsgewerbe, Gebäu- dereinigung, IuK-Unterneh- men, Kreativwirtschaft, Un- ternehmensberatung, Büro- service

Thomas Balk

Telefon: (0431) 51 94-257

balk@kiel.ihk.de

Abwasser- und Abfallbeseiti- gung und sonstige Entsor- gung, Forschung und Ent- wicklung

Peter Mazurkiewicz

Telefon: (0431) 51 94-252

mazurkiewicz@kiel.ihk.de

Dr. Klaus Thoms

Telefon: (0431) 51 94-233

thoms@kiel.ihk.de

Zweigstelle Elmshorn

Kaltenweide 6

25335 Elmshorn

Telefon: (04121) 4877-0

Telefax: (04121) 4877-39

elmshorn@kiel.ihk.de

Zweigstelle Neumünster

Am Teich 1 – 3

24534 Neumünster

Telefon: (04321) 4079-0

Telefax: (04321) 4079-46

neumuenster@kiel.ihk.de

Zweigstelle Rendsburg

Königinstraße 1

24768 Rendsburg

Telefon: (04331) 1375-0

Telefax: (04331) 1375-57

rendsburg@kiel.ihk.de

Standortpolitik

Starthilfe und Unternehmensförderung

Aus- und Weiterbildung

Innovation | Umwelt

International

Recht | Fair Play